

Amerika und die Versailler Friedensverhandlungen

Autor(en): **Oehler, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **1 (1921-1922)**

Heft 5

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-154007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amerika und die Versailler Friedensverhandlungen.

Von
Hans Dehler = Zürich.

Man täte gut, Geschichte nicht nach moralischen Gesichtspunkten zu werten. Erst der Mensch trägt moralische Begriffe in die Natur hinein. Die Natur selbst kennt keine solchen. Geschichte aber als das Spiel und Widerspiel von in den Menschen wirkenden Kräften ist Natur. Klein, allzuklein und allzumenschlich macht der Mensch seine eigene Geschichte, wenn er sie nur an seinen kleinen Vorstellungen und Begriffen mißt. Armselig, rechtshaberisch und selbstüberhebend ist er, wenn er das große Daseinserlebnis als Ausfluß seines kleinen Ich verstehen will und, an der Oberfläche haftend, vom Untergrund alles Weltgeschehens und Menschendaseins, vom großen Unergründlichen, nie Gesehenen und nie Erfakten, vom Wunderbaren und Tieftragischen, in der Erscheinung ewig Veränderlichen und im Wesen doch ewig Gleichen, dessen schnell vorüberziehende körperhafte Darstellung wir Einzelwesen nur sind, nichts weiß.

Wie im Urwald Baum, Strauch und Schlingpflanze aufwächst in zähem Ringen nach Licht und Luft, getrieben nur von dem einen Drang zu wachsen, zu blühen und Früchte zu tragen, so auf der Oberfläche unseres Erdplaneten Volk neben Volk, seit Anbeginn ihres Daseins im Kampfe um Licht und Luft miteinander liegend, beseelt vom dunkeln, kaum erkannten Drang nach Wachstum, herrlicher Blüte und köstlicher Frucht höchster menschengeschaffener Werte und Güter. Dichter, Philosophen und Künstler geben dem nie ergründeten Lebensdrang begrifflichen und bildhaften Ausdruck; Staatsmänner lenken sein Wachstum nach bewußtem Plane, um ihm Entwicklungsfreiheit und Ausdehnungsmöglichkeit zu sichern.

Spiel und Widerspiel dieses in den Völkern wirkenden Lebensdranges, sein Wachstum hier, sein Blüte- und Fruchtetragen da, sein Erlahmen dort, das Ringen des nach Sonne und Licht Aufwachsenden mit dem in reifer Frucht Stehenden oder schon Erlahmenden, das Kommen, Werden und Vergehen der Völker, das ist es, was wir Geschichte nennen. Warum sollten wir diese Geschichte mit moralischen Begriffen messen? Warum unser Schicksal kleiner machen als es ist? Was wir können, ist rückblickend erkennen und urteilen, wo Führerfähigkeit war und wo nicht. Denn das ist Menschenwerk — und unser eigentlicher Daseinsberuf — wie wir dem Lebensdrang Ausdruck geben, wie wir sein Wachstum leiten und lenken. Aus seiner Mitte heraus gebiert ein Volk seine Führer und Lenker, damit es von ihnen geführt und gelenkt werde. Von der Fähigkeit seiner Führer und Lenker hängt das Schicksal eines Volkes, und weil das Schicksal des einen Volkes das Schicksal aller andern mitbedingt, das Schicksal aller Völker ab. Geschichte schreiben heißt — auch im Zeitalter der Demokratie — letzten Endes nichts anderes als über Führertätigkeit und Führerfähigkeit schreiben.

Wir leben heute mitten in einer solchen Hochflut geschichtlichen Geschehens — Völkerschicksale, ja das Schicksal ganzer Erdteile stehen ständig

in Frage —, daß die neuen Ereignisse das Interesse am Zurückliegenden beinahe verdrängen. Und dennoch richtet sich unser Blick immer wieder rückwärts auf jene Zeiten und Vorgänge, die den Schlüssel für das Verständnis, den Ausgangspunkt und die Ursache der heutigen Verhältnisse und Geschehnisse bilden: Auf die entscheidungsschweren Monate zwischen dem Abschluß des Waffenstillstandes am 11. November 1918 und der Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages durch Deutschland am 28. Juni 1919. Was in diesen Monaten von einigen wenigen Staatsmännern, in deren Händen die Macht und damit erst recht das Geschick der ganzen Welt gelegt war, verhandelt, erwogen und beschlossen und in die Tat umgesetzt worden ist, wird den Gang der Weltgeschichte der nächsten fünfzig oder hundert Jahre und das Schicksal der Völker bestimmen.

Ueber dieses bisher rätselhafteste, dunkelste und unheilvollste Kapitel der jüngsten Geschichte gibt das Buch Lansings, des ehemaligen Staatssekretärs des Auswärtigen im Kabinett Wilson und amerikanischen Friedensdelegierten in Paris über „Die Versailler Friedensverhandlungen“*) erschöpfende Auskunft. Die Lansing'sche Veröffentlichung ist eine wertvolle Ergänzung zu dem bei seinem Erscheinen so großes Aufsehen erregende Buch des englischen Finanzdelegierten in Paris, Keynes über „Die wirtschaftlichen Grundlagen des Friedensvertrages“, von dessen Grundgedanken sich heute mehr und mehr die englische Politik leiten läßt. Sie ist bloß noch ausführlicher und aufschlußreicher über den eigentlich ausschlaggebenden Faktor bei den Friedensverhandlungen, über Amerika, beziehungsweise seinen Präsidenten. Wie für den Kriegsausgang Amerikas Verhalten den Ausschlag gab, so auch für die Art des Friedensschlusses. Und weil Amerikas Stellungnahme seit der Wiederwahl Wilsons im November 1916 bis im Herbst 1919 fast gleichbedeutend mit Wilsons Stellungnahme war — auf alle Fälle in viel höherem Maße damit gleichbedeutend war als z. B. das Verhalten Englands mit demjenigen Lloyd Georges oder das Verhalten Frankreichs mit demjenigen Clémenceaus — lastet die Verantwortung für den Kriegsausgang, wie insbesondere für den Ausgang der Friedensverhandlungen auf dessen Schultern. Daß die ungeheure Last dieser furchtbaren Verantwortung ihren Träger, als er sich seiner Aufgabe in keiner Weise gewachsen zeigte, körperlich und seelisch erdrückte und zusammenbrechen ließ, ist menschlich nur allzu verständlich.

Der Auseinandersetzung mit Wilson und der Rechtfertigung gegen dessen Vorwurf mangelnder Loyalität ist das Buch des am 20. Februar 1920 auf Wilsons Veranlassung aus dem Kabinett ausgetretenen Staatssekretärs gewidmet. Die ruhig sachliche, leidenschaftslose und menschlich vornehme Art, in der Lansing seine Rechtfertigung geschrieben hat, sichert dieser nicht nur bedeutenden geschichtlichen, sondern auch tiefen menschlichen Wert.

Was dem Buch Lansings, im Gegensatz zu demjenigen von Keynes, das uns als Betrachtung über den Friedensvertrag, zu dessen Unterzeichnern wir ja nicht gehören, nur mittelbar berührt, unser ganzes unmittelbares Interesse zuwenden läßt, sind seine Ausführungen über den

*) Robert Lansing: Die Versailler Friedensverhandlungen: Deutsch im Verlag Hobbing - Berlin 1921.

Völkerbund, mit dessen Dasein unser eigenes Dasein heute ja aufs engste verknüpft ist. Lansing gibt in seiner Auseinandersetzung mit Wilson und seinem Verhalten und Vorgehen in der Sache des Völkerbundes zugleich eine ziemlich lückenlose Darstellung der gedanklichen Entstehung des Wilsonschen Völkerbundsplanes, seiner allmählichen Ausreifung und Verwirklichung in der heutigen Form. Daß Lansing in grundsätzlichen Punkten von Anfang an im Gegensatz zu Wilson stand, würde an und für sich noch nicht für seine Anschauungen und gegen die Anschauungen Wilsons sprechen. Daß aber seine Bedenken und Vorstellungen, die er schon im Herbst 1918 noch in Washington Wilson gegenüber vorbrachte und bis zur endgültigen Unterzeichnung des Völkerbunds- und Friedensvertrages immer von neuem wiederholte, nur allzu gerechtfertigt waren, hat die Erfahrung restlos bewiesen. Wenn Lansing nicht wie andere, darunter z. B. auch Keynes, aus der Erkenntnis der gänzlichen Untauglichkeit und Unhaltbarkeit des in Paris und Versailles Beschlossenen und Geschaffenen die Folgerung zog und schon damals demissionierte, so hinderte ihn daran nur sein Verantwortungsgefühl dem Präsidenten gegenüber und seine Ueberzeugung, durch seine offene Demission den Abschluß überhaupt jeglichen Friedens zu gefährden. Innerlich hatte er sich schon im Mai 1919 von Friedensvertrag und Völkerbund losgelöst. Durch seine Demission im Februar 1920 und sein Buch hat er es auch öffentlich getan.

Die erste Meinungsverschiedenheit zwischen Lansing und Wilson tat sich auf als Wilsons Absicht, als einer seiner eigenen Delegierten an der Friedenskonferenz teilzunehmen, bekannt wurde. Lansing hielt die persönliche Anwesenheit Wilsons in Paris für politisch unklug und verhängnisvoll. Bei einer Konferenz, an der Amerika als neutraler Vermittler zwischen den Kriegführenden gewaltet hätte, wie das noch im Dezember 1916 möglich gewesen wäre, wäre es etwas anderes gewesen. Im Herbst 1918 war Amerika aber selbst eine kriegführende Macht, „die den Ausschlag der Kriegswage gegen Deutschland gegeben hatte.“ Wenn es wirklich in den Krieg gegen die Mittelmächte nicht aus eigenen selbstischen Nationalinteressen eingetreten war, sondern nur um einen baldigen, gerechten und dauerhaften Frieden zu erzwingen, dann mußte es Sorge dafür tragen, daß es beim Friedensschluß auch seine Absicht durchzuführen vermochte. „Tatsächlich beherrschte Wilson die Situation. Wenn er in Washington blieb und die Verhandlungen durch seine Bevollmächtigten leitete, hätte er aller Wahrscheinlichkeit nach diese überragende Stellung behalten und Friedensbedingungen diktieren können, wie er sie für gerecht und richtig hielt.“ Wilson aber ging trotz Abraten seines Staatssekretärs nach Paris. „Es entzieht sich meiner Kenntnis, inwieweit ihn die Sensation reizte, daß ein amerikanischer Präsident über den Ozean fuhr um in eigener Person das große Friedenswerk zu lenken. Vielleicht hat diese Vorstellung den Ausschlag gegeben, vielleicht auch nicht.“ Wilson hat sich nie von politischen Ueberlegungen und Erwägungen leiten lassen. Seine Entschlüsse wurden fast ausschließlich durch theoretische Begriffe und Vorstellungen, unter stärkster Mitwirkung persönlicher Gefühlsmotive bestimmt. Vielleicht hätte er doch noch von seinem Vorhaben, sich selbst nach Paris zu delegieren, Abstand genommen.

Dem Drängen und Bitten der europäischen Staatsmänner, doch ja persönlich an der Konferenz teilzunehmen, konnte er aber nicht widerstehen, es schmeichelte ihm zu sehr, und so tat er den verhängnisvollen Schritt.

In Wilsons Völkerbundsplan zeigte sich von Anfang an der gleiche Mangel an organischer Durchdachtheit und Folgerichtigkeit, an schöpferischer Eigenart und innerer Selbständigkeit, der für sein politisches Handeln charakteristisch ist. Darum war ja Wilson im Grunde, wenn er sich noch so sehr als den unzugänglichen, unbeugsamen Mann ausgab, im höchsten Maße fremdem Einfluß unterworfen. Ja, seine Unzugänglichkeit und Unbeugsamkeit war letzten Endes nur der Deckmantel, hinter dem sich seine Unselbständigkeit und mangelnde Ursprünglichkeit verbarg. — Seinem Wesen und Begriff nach ursprünglich als eine Organisation gedacht, durch die das internationale Leben mehr und mehr nach Gesichtspunkten des Rechts und nicht mehr der Gewalt geregelt werden sollte, entwickelte sich der Völkerbund in Wilsons Vorstellung — seit dem Beitritt der Vereinigten Staaten in den Krieg beschäftigte sich Wilson aufs lebhafteste damit — allmählich zu einer Organisation der Macht, deren Aufgabe nicht die Schaffung von Recht, sondern die Durchführung geschaffenen Rechts sein sollte. Schon der Beitritt Amerikas in den Krieg war in der Wilsonschen Begründung eine Handlung zur Durchführung eines gefällten Rechtspruchs. Daß dieser Rechtspruch: die Mittelmächte, bezw. Deutschland, hätten den Krieg in verbrecherischer Absicht allein verursacht und müßten darum zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden, selbst noch gar nicht von einer dazu qualifizierten richterlichen Behörde gefällt, sondern ganz einfach der Entente-propaganda entnommen war und vor dem Urteil der Geschichte einmal ganz anders lauten könnte, machte Wilson keine Bedenken. So stellte er sich auch den Völkerbund in seinen Gedanken in erster Linie als ein Instrument zur Vollstreckung der von der Friedensversammlung zu treffenden Entscheidungen und zur Sicherstellung der dort geschaffenen neuen Rechts- und Gebietsverhältnisse gegen einen allfälligen erneuten künftigen Angriff der Mittelmächte vor.

Diese Grundlagen des Wilsonschen Völkerbundsplanes sind es, zu denen Lansing in schroffstem Gegensatz stand und die er in der klaren Voraussicht bekämpfte, daß sie allen amerikanischen Ueberlieferungen widersprechen und vom amerikanischen Volk nie gutgeheißen würden. Den Mittelpunkt des Wilsonschen Planes bildete die Garantieklausel, durch deren Annahme sich jedes Völkerbundsmitglied verpflichten sollte, die territoriale Unversehrtheit und die politische Unabhängigkeit aller dem Bund angehörenden Staaten zu garantieren. Eine solche Bestimmung stand im Widerspruch zu den bisherigen Grundsätzen amerikanischer Politik, keine vertraglichen Bindungen einzugehen, die die Vereinigten Staaten in die Konflikte anderer Erdteile verstricken oder andere Erdteile zur Einmischung in Angelegenheiten des amerikanischen Erdteils berechtigen konnten — Monroedoktrin und panamerikanische Doktrin —. (Gegen den späteren Artikel 10 des Völkerbundsvertrages, in dem die Garantiebestimmung Ausdruck fand, richtete sich denn auch hauptsächlich die Opposition des amerikanischen Senats.) Aber — und das war für Lansings Verhalten noch viel bestimmender —

diese Garantieklausel, die denjenigen Nationen, auf deren Seite Amerika jetzt kämpfte, die beim Friedensschluß zu erwartenden Gebiets- und Machtgewinne garantieren sollte, hatte einen praktischen Wert nur, wenn zur Erzwingung und Aufrechterhaltung ihrer Gültigkeit eine machtvolle Gewalt vorhanden war; sie setzte das Machtprinzip, das gerade mittelst eines Völkerbundes im internationalen Leben durch das Rechtsprinzip ersetzt werden sollte, voraus. Zur Machtausübung kamen aber wiederum in erster Linie diejenigen Mächte in Betracht, die wirklich über Macht verfügten, die Großmächte. Und diese würden dann entsprechend ihren größeren Pflichten auch größere Rechte beanspruchen, wodurch die ganze Voraussetzung eines auf dem Rechtsprinzip beruhenden Völkerbundes, der Grundsatz der Gleichheit der Nationen umgestoßen würde. „Meiner Meinung nach — schreibt Lansing — führte die Durchführung dieses Wilsonschen Garantieprinzips und die zu seiner Verwirklichung geschaffene Organisation notwendigerweise dazu, daß die Gewalt übermäßig betont und eine Vorherrschaft der starken Mächte errichtet wurde. Unter solchen Umständen würde man unmöglich das Prinzip der Gleichheit der Nationen aufrechterhalten können, ein Völkerrechtsprinzip, das in Friedenszeiten die allgemein anerkannte Grundlage des Völkerverkehrs gewesen war.“ Lansing selbst stand auf dem Standpunkt, daß „das juristische Prinzip (von der Gleichheit der Nationen), gleichviel wie es in der Praxis damit aussieht, aufrecht erhalten werden muß, weil sonst die Gewalt und nicht das Gesetz, die Macht und nicht das Recht zum grundlegenden Organisationsprinzip erhoben wird, wie das bei früheren Kongressen und Konzerten der europäischen Mächte der Fall gewesen ist“. In dem von ihm kurz nach der Ankunft der amerikanischen Delegation in Paris ausgearbeiteten eigenen Völkerbundsentwurf bildete die Gleichheit der Nationen das Grundprinzip; „den Großmächten werden darin keine besonderen Vorrechte in der Geschäftsführung und -leitung zuerkannt, alle Mitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten“. Wilson aber schenkte dem Entwurf seines Staatssekretärs keine Beachtung und schritt halsstarrig, im Widerspruch zu den anderen amerikanischen Delegierten, auf dem Weg, den er einmal betreten hatte, weiter. Wohin dieser Weg ihn führte, sollte nur allzubald offensichtlich werden.

Neben dem Wilsonschen Völkerbundsplan lagen damals insbesondere noch derjenige des General Smuts, nach dem der Völkerbund als „Erbe der Weltreiche“ die Mandate über den deutschen Kolonialbesitz und andere Gebiete der ehemaligen Mittelmächte verteilen und überwachen sollte, und derjenige Lord Cecils vor. Von ersterem wurde Wilson in Bezug auf seine Auffassung der Mandate stark beeinflusst. Der Begriff des Völkerbunds als eines „Nachfolgers der Weltreiche“ tritt auch in seinem Entwurfe auf. Ueber den Cecilischen Entwurf schreibt Lansing: „Der Cecilische Plan enthielt keine idealistischen Momente, trotzdem Cecil in dem Rufe stand, ein Idealist und Apostel einer neuen Weltordnung zu sein“. Dieser Plan hatte nach Lansing nur den einen großen Vorzug, „er sagte frei heraus, was er erstrebte“. Gerade das war bei dem Wilsonschen nicht der Fall. Wilson billigte den Cecilischen Plan nicht, „obwohl doch sein eigener Plan auch das Prinzip des Primats der Großmächte enthielt. Vielleicht glaubte

er, daß der Plan des britischen Staatsmannes sich allzu offen zu der Koalition und Oligarchie der fünf Großmächte bekannte, während seiner Ansicht nach doch wenigstens der Schein einer Mitwirkung und Beteiligung der kleinen Mächte gewahrt werden mußte“.

Schlecht bestellt war es im Wilsonschen Völkerbundsplan auch um die internationale Rechtsprechung. In seinem ursprünglichen Entwurf war von einem internationalen Gerichtshof gar nichts gesagt und der Haager Schiedsgerichtshof nicht einmal erwähnt. Wilson stellte „die Exekutivgewalt des Völkerbundes in den Vordergrund und ordnete das ordentliche Rechtsverfahren des Bundes dieser Exekutivgewalt unter.“ Auch damit wich er gänzlich von der amerikanischen Ueberlieferung ab und handelte unter fremdem, wohl hauptsächlich englischem Einfluß. „Wenn man sich vorstellt, wie eifersüchtig und nachdrücklich die Verfassung der Vereinigten Staaten und die Verfassungen der einzelnen Unionstaaten die staatlichen Rechtsorgane vor dem Eingriff der Exekutive und Legislative schützen, so muß man sich angesichts Wilsons Vorschlag, dieses große Prinzip bei der Schlichtung internationaler Streitfälle außer acht zu lassen, fragen, wie Wilson eigentlich wirklich über die amerikanische Verfassung dachte.“ Dem Schiedsgerichtshof, wie er schließlich in Art. 12 des endgültigen Vertrages vorgesehen wurde, eignet ganz der vorzugsweise diplomatisch-politische Charakter der Wilsonschen Vorstellungen über die Bedeutung internationaler Rechtsprechung. Durch die Wahl der Richter durch Versammlung und Rat wird die Bevorrechtung der Großmächte auch völkerrechtlich festgelegt.

Erschreckend ist es, aus den Lansing'schen Aufzeichnungen zu erfahren, in welcher verantwortungsloser Weise in Paris über das Geschick der Völker entschieden worden ist. „Nur einen Augenblick zu glauben, daß eine Weltverfassung — denn als solche erschien der (Völker-)Bund seinen Verfechtern — vollkommen oder nur auf kluge Art in elf Tagen (in den zehn Sitzungen des Völkerbunds Ausschusses vom 3. bis 14. Februar) aufgesetzt werden könnte, beweist augenscheinlich einen völligen Mangel an Würdigung der zu lösenden Probleme oder sonst eine anormale Zuversicht in die Begabung und Weisheit der mit dieser Pflicht Betrauten.“ Eine Weltverfassung in elf Tagen! Man denkt unwillkürlich an amerikanische Reforde. Eine „anormale Zuversicht“ in seine eigene Begabung und Weisheit scheint übrigens Wilson besessen zu haben. Es bleibt sonst unerklärlich, warum er auf die Aufstellung jeglichen amerikanischen Programms, an das sich seine Mitdelegierten hätten halten können, verzichtete. „Es war offenbar, daß Präsident Wilson kein Programm irgendwelcher Art, nicht einmal eine Liste einschlägiger Punkte als Umriß für die Aufstellung eines Programms besaß. Wie er die Verhandlungen zu führen gedachte, schien niemand zu wissen. Alles war sehr unsicher und unbefriedigend.“ Das schlimmste dabei war, daß der Präsident selbst nicht genau wußte, was er wollte. „Es hätte einen ungeheuren Unterschied ausgemacht, wenn der Präsident sein Ziel genau gekannt hätte, aber offenbar war das nicht der Fall. Er erging sich in Allgemeinheiten und überließ anderen ihre Deutung und Anwendung.“

In einer Hinsicht nur war Wilson zielbewußt und folgerichtig, in dem Bestreben, den Völkerbund mit dem Friedensvertrag zu ver-

knüpfen. Eine enge Verbindung des Völkerbundes mit dem Friedensvertrag lag durchaus in der Richtung des ursprünglichen Wilsonschen Planes, nach dem der Völkerbund ja in erster Linie als ein Organ zur Durchführung und Sicherstellung der auf der Friedensversammlung zu schaffenden Gebiets- und Rechtsverhältnisse gedacht war. Trotzdem hätte Wilson, wenn er den Blick für die vorliegenden politischen Realitäten gehabt hätte, davon Abstand nehmen müssen. Wenn er es nicht getan hat, dann haben dabei nicht nur sachliche, sondern auch persönliche Motive eine ausschlaggebende Rolle gespielt. „Die fixe Idee des Präsidenten in Bezug auf einen Völkerbund macht ihn blind für alles übrige“, zeichnet Lansing am 30. März in Paris auf; „ein sofortiger Friede gilt ihm nichts im Vergleich mit der Annahme der Bundesfassung. Die gesamte Welt verlangt nach Frieden. Der Präsident will seinen Bund. Die Zeit, die der Formulierung des Völkerbundes und dem Beschlusse, daß jene in den Verhandlungen den Vortritt haben sollte, geopfert wurde, verursachte einen solchen Aufschub der Verhandlungen und verhinderte eine rasche Wiederherstellung des Friedens. Dies läßt sich nun einmal nicht leugnen. Leider ist es eben so wahr, daß Präsident Wilson die Hauptschuld daran trägt. . . Es bleibt eine unbestreitbare Tatsache, daß zwei bis drei Monate mit der Ausfertigung eines Dokumentes vergingen, das schließlich vom Senat der Vereinigten Staaten verworfen wurde und an der Nichtratifizierung des Versailler Vertrages schuld war. Gedenkt man der Warnungen, die Präsident Wilson empfangen hatte, und der tauben Ohren, die diese Warnungen bei ihm fanden . . . usw.“ Es ist vernichtend für Wilson als Staatsmann, was Lansing über seine unheilvolle Tätigkeit in Paris niedergeschrieben hat.

Ja, wenn der Wilsonsche Völkerbundsakt noch irgendwelchen ideellen Gehalt gehabt hätte! Dann wäre der Kampf Wilsons um seinen Völkerbund in Paris wirklich das gewesen, als was man ihn einer leichtgläubigen Welt dargestellt hat und da und dort noch heute darstellen möchte. Wilson kämpfte aber in Paris fast nur noch um seine Stellung. Der Kampf um die Verwirklichung seines Völkerbundes wurde für ihn mehr und mehr zu einem Kampf für seine Person. Wäre es anders gewesen, dann hätte er nicht die Zugeständnisse machen dürfen, die er gemacht hat und durch die er seinem Gebilde eigenhändig den Todesstoß versetzte. „Indem er sich zum Fürsprecher einer Oligarchie der Großmächte machte, brachte er die gefährliche Opposition der französischen und britischen Ausschußmitglieder zum Schweigen. Vermutlich fanden auch die Japaner und Italiener aus dem gleichen Grunde den Wilsonschen Plan durchaus annehmbar. Wilson trug einen gewissen persönlichen Triumph davon, jedoch nur durch die Preisgabe des fundamentalen Prinzips von der Gleichheit der Nationen.“

Schließlich war Wilson auch noch bereit, einen Allianzvertrag mit Frankreich (und England) einzugehen, weil er es für notwendig hielt, den Franzosen dieses Zugeständnis zu machen, um ihre Unterstützung für die Bundesfassung zu erlangen. „Was mir besonders auffiel“, zeichnete Lansing dazu auf, „war, daß der Befürworter des Bündnisses bereit war, den Grundzug des Bundes zu vernichten, um Frankreichs Unterstützung

für diesen zu erlangen“. Die gleichen Beweggründe waren es, die Wilson zur Unterzeichnung des Schantung-Abkommens mit Japan veranlaßten, durch das Japan in den Besitz des ehemaligen deutschen Pachtgebietes in China mit einer Gesamtbevölkerung von 30 Millionen Chinesen gelangte und das zu den amerikanischen Interessen in schärfstem Widerspruch steht. Wilson war überzeugt, „die japanischen Delegierten würden die Annahme der Satzung des Völkerbundes verweigern, wenn die Ansprüche Japans auf deutsche Gerechtigkeiten (in Schantung) abgewiesen würden. . . . Ihm, dem Präsidenten (hat Wilson gesagt), tue es sehr leid, daß es ihm nicht möglich gewesen, mehr für China zu tun, aber er sei gezwungen worden, Japans Forderung stattzugeben, um den Völkerbund zu retten.“

Nicht nur wurde in Paris mit solchen Zugeständnissen die Lebensmöglichkeit des Völkerbundes erkaufte, sondern der Völkerbund selbst wurde, „um ihn vor dem Untergang oder der gänzlichen Bedeutungslosigkeit zu retten“, durch „eine Erweiterung seiner Machtbefugnisse und Obliegenheiten zu einem gemeinschaftlichen Aktionsorgan derjenigen Nationen, die über die Mittelmächte gesiegt hatten“, gemacht. „An Stelle der ausschließlich zur Verhütung von Weltkriegen geschaffenen Organisation trat eine Organisation zur Durchführung der Friedensbedingungen. Die idealistische Grundidee wurde dem materiellen Zwecke, den Siegernationen die Früchte des Sieges zu bestätigen und zu sichern, untergeordnet.“ So beispielsweise auch durch die Aufnahme des Mandatsystems. „Man gelangt unausweichlich zu dem Schlusse, daß die Vorkämpfer der Theorie (des Mandatsystems) in ihr ein Mittel erblickten, dem Völkerbund eine scheinbare Nützlichkeit zu verleihen, die den Bund dadurch rechtfertigte, daß sie ihn zum Vormund unzivilisierter und halbzivilisierter Völkerschaften machte. . . . In seiner tatsächlichen Wirkung arbeitete der scheinbare Altruismus des Mandatsystems zugunsten der selbstfüchtigen und materiellen Interessen der Mächte, die solche Mandate annahmen.“

Es ist unvermeidlich, daß schwerwiegende, zur raschen Entscheidung drängende Beschlüsse oft im kleinsten Kreise und unter Ausschluß der Öffentlichkeit gefaßt werden müssen. Wo aber das Schicksal der Völker, ihre Selbständigkeit und Selbstbestimmung, ihre Grenzen und Gebiete in Frage stehen, wird man, wenn man dauerhafte Arbeit leisten will, die Öffentlichkeit nie ganz ausschließen können. Die Pariser Verhandlungen allerdings hätten die Öffentlichkeit nicht vertragen, oder besser gesagt: wenn sie weniger unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattgefunden hätten, wäre ihr Ergebnis notwendig ein anderes gewesen, weil die Öffentlichkeit, selbst in den vom Kriege am schwersten betroffenen Ländern der Sieger, sich einmütig dagegen aufgelehnt hätte. So aber wurden alle wichtigen Entscheidungen hinter siebenfach verschlossenen Türen und selbst unter Ausschluß — nicht etwa nur der Besiegten —, sondern der eigenen Kriegsgenossen getroffen. Das Spärliche, das an die Öffentlichkeit gelangte, war ausgewählt und zurechtgemacht. Öffentliche Versammlungen waren arrangiert und nur für den Schein. „Wenn man auf die Pariser Verhandlungen vom Dezember 1918 bis Juni 1919 zurückblickt, ist die für sie charakteristische Heimlichkeit geradezu auffallend. Jedermann schien im Flüstertone zu sprechen und niemals etwas

wichtiges zu sagen, als unter vier Augen. Die öffentlichen Sitzungen waren vorher arrangiert. Sie waren förmlich und oberflächlich. Die Abmachungen und Geschäfte kamen hinter verschlossenen Türen zustande.“ So feierte in Paris die Geheimdiplomatie eine ungeahnte Auferstehung und Triumphe, wie sie sie seit dem Wiener Kongreß vielleicht nicht mehr erlebt hatte, ein Sinnbild für den Geist alles dessen, was in Paris beraten, beschlossen und geschaffen worden ist, insbesondere auch des Völkerbundes. „Es besteht die Gefahr, daß der Völkerbund ein Bollwerk der alten Weltordnung und ein Hindernis auf dem Wege wird, die Menschheit wieder unter den Einfluß derjenigen Kräfte zu bringen, die ihr verloren gegangen sind.“

Als schließlich am 7. Mai die Friedensbedingungen Deutschland übergeben und damit zum ersten Male den bangenden und wartenden Völkern und — Friedensdelegierten, die nicht den Vorzug genossen, zum Räte der Vier zu gehören, ein Einblick in das große „Friedenswerk“ gewährt wurde, ging es wie ein Aufschrei durch die Welt. In tiefster Niedergeschlagenheit und Enttäuschung schrieb Lansing am andern Tage die folgende Betrachtung auf, seit deren Aufzeichnung mehr als zwei Jahre verstrichen sind und die bis heute durch die Ereignisse in jeder Hinsicht bestätigt worden ist:

„Gestern wurden die Friedensbedingungen den deutschen Bevollmächtigten übergeben, und zum ersten Mal in diesen Tagen fieberhaft erregter Vorbereitung hat man Zeit, den Vertrag als ein vollständiges Schriftstück in Augenschein zu nehmen. Der Eindruck, den er macht, ist enttäuschend, erweckt Bedauern und Niedergeschlagenheit. Die Friedensbedingungen erscheinen unsagbar hart und demütigend, während viele von ihnen mir unerfüllbar scheinen. Der durch den Vertrag geschaffene Völkerbund soll den künstlichen Aufbau am Leben erhalten und ein Keimen der Kriegsfaat, die in so vielen Paragraphen ausgesät ist, verhindern. Der Bund könnte ebenso gut das Wachstum der Pflanzenwelt in einem tropischen Dschungel verhindern. Kriege werden früher oder später entstehen. Man muß von vorneherein zugeben, daß der Bund ein Werkzeug der Mächtigen ist, um das normale Wachstum nationaler Macht und nationaler Bestrebungen bei jenen aufzuhalten, die durch die Niederlage machtlos geworden sind. Prüft den Vertrag und ihr werdet finden, daß Völker gegen ihren Willen in die Macht jener gegeben sind, die sie hassen, während ihre wirtschaftlichen Quellen ihnen entrisen und anderen übergeben sind. Haß und Erbitterung, wenn nicht Verzweiflung, müssen die Folgen derartiger Bestimmungen sein. Es mag Jahre dauern, bis diese unterdrückten Völker imstande sind, ihr Joch abzuschütteln, aber so gewiß wie die Nacht auf den Tag folgt, wird die Zeit kommen, da sie den Versuch wagen. . . An Stelle des Dreibundes und der Entente hat sich der Fünfbund erhoben, der die Welt beherrschen soll. Die Sieger in diesem Kriege gedenken ihren vereinten Willen den Besiegten aufzuzwingen und alle Interessen ihren eigenen unterzuordnen. Es ist wahr, daß sie, um die wach gewordene öffentliche Meinung der Menschheit zu befriedigen und dem Idealismus des Moralisten etwas zu bieten, die neue Allianz mit einem Heiligenschein umgeben und „Bund der

Völker“ genannt haben. Doch wie man ihn auch nennen oder sein Wesen verkleiden mag, er bleibt eine Allianz der fünf großen Militärmächte.“

Es wäre ungerecht, nur Wilson für das Nichtzustandekommen eines wahrhaften Völkerbundes verantwortlich machen zu wollen. Für die Errichtung eines wahrhaften Völkerbundes fehlten im November 1918 überhaupt die politischen Voraussetzungen. Auch Lansing hätte, wenn ihm z. B. die Führung der amerikanischen Friedensdelegation in Paris anvertraut gewesen wäre, einen Völkerbund, wie er ihm vorschwebte, nicht zu verwirklichen vermocht. Lansing war sich dessen wohl auch bewußt und trat daher von Anfang an für eine getrennte Behandlung von Friedensvertrag und Völkerbund ein, weil ihm die Errichtung des letzteren nur in einer von Kriegsgeist und Kriegseinstellung entfernten, allmählichen Entwicklung möglich schien. Daß aber im November 1918, als die Mittelmächte militärisch und politisch zusammengebrochen waren, die politischen Voraussetzungen für die Errichtung eines wahrhaften Völkerbundes fehlten, daran ist wiederum Amerika, d. h. insbesondere sein Präsident schuld. Wilson hatte sein Land auf Seite der Westmächte in den Krieg geführt, um mittels Niederzwingung der Mittelmächte der Welt zu einem gerechten und dauerhaften Frieden zu verhelfen. Sein Ziel, den gerechten und dauerhaften Frieden, hat er nicht erreicht. Daraus muß geschlossen werden, daß auch das Mittel verfehlt war. Wenn das amerikanische Volk bei der Präsidentenwahl vom letzten Herbst Wilson in bisher in der amerikanischen Geschichte nicht dagewesener Weise verworfen hat, so hat es damit in erster Linie Wilsons Tätigkeit in Paris und sein Verhalten zum Versailler Friedensvertrag und Völkerbund verworfen. Diesem „Gottesurteil“ hat aber sicherlich auch die instinktive Erkenntnis zu Grunde gelegen von der Verkehrtheit der Wilsonschen Politik nicht erst in Paris, wo sie sich bei der Herstellung eines ausgeglichenen und dauerhaften politischen Weltzustandes und der Wahrung der amerikanischen Interessen gänzlich unfähig zeigte, sondern schon zwei Jahre vorher, als sie Amerika unter der Einwirkung ausländischen Einflusses auf Seite der Westmächte in den Krieg hineinführte. Nicht daß in Paris kein Völkerbund errichtet worden ist — dem Gebilde, das schließlich dort entstanden ist und sich so nennt, sollte man diesen Namen nicht beilegen —, sondern daß Kriegsausgang und Friedensverhandlungen den von dem ursprünglich europäischen Krieg bezweckten Kräfteausgleich, bezw. einen Rechtszustand, der den im Laufe der letzten Jahrzehnte veränderten Kräfteverhältnissen entsprach, nicht brachten, trägt Schuld daran, wenn wir heute vor erneuten Weltkatastrophen stehen. Die Friedensverhandlungen konnten diesen erstrebten neuen gerechten Rechtszustand deswegen nicht bringen — sie haben die früheren Spannungen nur verstärkt und, wo bisher keine waren, neue geschaffen —, weil Amerika in dem Ringen der europäischen Großmächte Partei ergriffen und dadurch der einen Partei zum restlosen Sieg und zu einer Macht verholfen hatte, die diese naturnotwendig für ihre eigenen Zwecke mißbrauchte und woran Amerika sie in Paris nicht zu hindern vermochte. Amerika ist letzten Endes für den Ausgang der Versailler Friedensverhandlungen und die dadurch in der Welt geschaffenen trostlosen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse verantwortlich. Es ist zu hoffen, daß es

sich dieser Verantwortlichkeit voll und ganz bewußt bleibt. Lansings Veröffentlichung wird auf jeden Fall dazu beitragen, dieses Bewußtsein wachzuhalten und zu stärken.

Die Lansingsche Veröffentlichung ist auch geeignet uns zu nachdenklichen Betrachtungen über unsere eigene, schweizerische Außenpolitik der letzten Jahre anzuregen. In seiner am 6. Juni 1918 im Nationalrat über Völkerbundsprobleme gehaltenen großen Programmrede hatte Bundesrat Calonder noch ausgeführt: „Wir alle stimmen darin überein, daß die Schweiz nicht unter allen Umständen sich einem Völkerbund oder einer anders benannten neuen Organisation anschließen soll, sondern nur dann, wenn dabei der Fortbestand unserer nationalen Eigenart und Selbständigkeit und unsere Gleichberechtigung in genügender Weise gewährleistet sind.“ Am 14. Februar 1919 wurde der Entwurf des in Paris tagenden Völkerbunds Ausschusses, am 8. Mai der definitive Wortlaut des Völkerbundesvertrages bekannt. Wo vermochten unsere politischen Führer von damals, als sie sich für den Beitritt entschlossen und den Entente Staatsmännern bindende Zusagen in diesem Sinne gaben, darin eine Gewährleistung für unsere Gleichberechtigung und Selbständigkeit zu erblicken? Oder aus was für merkwürdigen Quellen schöpfte unser politisches Departement, wenn es in seiner sog. Zusatzbotschaft vom 18. Februar 1920 ausführte: „Die Meldungen aus den Vereinigten Staaten berechtigen uns zu der Annahme, daß die Union schließlich dem Rufe ihrer Freunde folgen (und dem Völkerbund beitreten) wird“? Und das zu einer Zeit, in der eben Wilson in letzter Verzweiflung seinen Staatssekretär des Aeußern, Lansing, aus seinem Kabinett ausschiffte und sich im amerikanischen Volk längst die Erkenntnis des wahren Charakters der Wilson'schen Politik und seines Völkerbundes durchgesetzt hatte. Diese Tatsachen werfen ein eigentümliches Licht auf unsere außenpolitische Leitung in den vergangenen Jahren und lassen den Wunsch entstehen, daß auch über unsere auswärtige Politik seit 1917 Aufklärung in der Art geschaffen werden möchte, wie es über die amerikanische durch Lansing geschehen ist.

Zeitgemäße Erinnerung.

Von

Meta v. Salis = Basel.

„. Ob wir künftig bei Kriegen in größerer Gefahr als bis jetzt stehen, Truppendurchmärsche zu sehen, ob vielleicht gar unsere Selbständigkeit in einem höheren Grad gefährdet sein wird, das lasse ich dahin gestellt; glaube aber, daß solche Rücksichten uns keineswegs hindern sollen, dasjenige zu tun, wozu wir berechtigt sind und was wir unserer Wohlfahrt zuträglich finden, und das aus folgendem Grund. Man geht nach meinem Dafürhalten von einer ganz irrigen Ansicht aus, wenn man glaubt, daß in den größeren Staatsverhältnissen, wozu ich die Kriegooperationen auch rechne, Achtung für Recht und Pflicht, also für das Wohl und die Unabhängigkeit